

## **Sachverhalte zu den Straftaten gegen das Leben (3)**

### **Fall 10**

Das Ehepaar A und B pflegt die schwerkranke und wohlhabende Nachbarin N, welche die beiden als Erben ihres Vermögens eingesetzt hat. Eines Tages bittet N, die unter schweren Schmerzen leidet, A darum, sie von ihrem Leiden zu erlösen. A möchte dem Tötungsverlangen der N nachkommen, gleichzeitig ist es ihm nicht unrecht, früher in den Genuss des Erbes zu gelangen. Er bittet seine Ehefrau, eine Schusswaffe zu besorgen. B ist der Leidensweg der N vollkommen gleichgültig, sie reizt nur die Aussicht auf das erhebliche Vermögen. A geht mit der Pistole zu N und fragt sie, ob sie weiterhin zu ihrem Entschluss stehe. N erwidert, dass sie den Tod einem Leben unter schweren Schmerzen vorziehe. Daraufhin feuert A eine Kugel auf sie ab. N ist sofort tot.

*Strafbarkeit von A und B?*

### **Fall 11**

Der 18-jährige A und die 16-jährige B beschließen, gemeinsam Selbstmord zu begehen. Dazu fährt das Liebespaar mit einem Kraftfahrzeug auf einen entlegenen Parkplatz. Dort nimmt B Schlaftabletten ein und verliert das Bewusstsein. Dem gemeinsamen Plan entsprechend leitet A anschließend die Abgase des Kraftfahrzeugs mit einem Schlauch in die Fahrgastzelle. Erst am nächsten Morgen werden die beiden aufgefunden. B ist durch Einatmen des einströmenden Kohlenstoffmonoxyds verstorben, A kann gerettet werden.

Abwandlung: Nachdem sie auf dem Parkplatz angekommen sind, nehmen beide eine Überdosis Schlaftabletten. Beide verlieren zunächst das Bewusstsein. Als A kurzzeitig wieder erwacht, erbricht er die Tabletten. Er erkennt, dass B ebenfalls noch am Leben ist, unternimmt aber nichts zu deren Rettung, weil er ihren Willen zu sterben respektieren möchte. Es ist davon auszugehen, dass B überlebt hätte, wenn A mit seinem Handy einen Krankenwagen gerufen hätte.

*Strafbarkeit des A?*

**Fall 12 (OLG Nürnberg NJW 2003, 454)**

B fragt seine Ehefrau A nach einer Aussprache über die von ihr beabsichtigte Scheidung, ob sie sich vorstellen könne, ihn zu erschießen. Anschließend weist er sie an, eine unter einem Kissen verborgene Pistole zu nehmen und auf ihn zu schießen. Mit Hilfe ihres Ehemanns überzeugt sich A davon, dass keine Patrone im Magazin ist. Als B seine Frau erneut auffordert, auf seine Stirn oder Schläfe zu zielen, setzt sie ihm die Pistole an die Schläfe drückt ab. A, welche die Pistole für ungeladen hielt, hatte übersehen, dass sich noch eine Patrone im Lauf befand. B ist sofort tot.

*Strafbarkeit der A?*